

Der "heilige" Dienstwagen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden, dass Arbeitgeber einen dem Arbeitnehmer auch zur

Privatnutzung überlassenen Firmenwagen nicht aus "wirtschaftlichen Gründen" heraus verlangen können. Eine solche vorformulierte Vertragsklausel stelle für den Arbeitnehmer eine unzumutbare Benachteiligung dar. Der Arbeitnehmer könne nicht erkennen, wann der Arbeitgeber davon ausgehe, dass wirtschaftliche Gründe eine Rückgabe des Dienstwagens erforderten. Im konkreten Fall hatte

die Arbeitnehmerin das Fahrzeug wesentlich seltener genutzt, als der Arbeitgeber ursprünglich erwartet

hatte, so dass dieser das Fahrzeug zurückverlangte (**Az.: 9 AZR113/09**).